



Bestandserhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg 2018

Herausgegeben von der
Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen
Baden-Württemberg
Senefelderstraße 73
70176 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Erhebungsdesign	4
3. Datengrundlage	4
4. Basisdaten der Wohngemeinschaften	6
4.1. Gründungsjahr	6
4.2. Organisationsform	6
4.3. Anzahl der Plätze	7
4.4. Zielgruppen	7
5. Regionale Verteilung in Baden-Württemberg	8
6. Fazit	10
Impressum	11

1. Einleitung

Leitende Zielsetzung der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo) ist es, durch breit angelegte Information, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und fachliche Beratung zu einer zukunftsfähigen und innovativen Neuausrichtung der Wohn- und Pflegelandschaft im Land beizutragen. Dieser Auftrag beinhaltet auch, die Entwicklungen im Bereich ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg sorgfältig zu beobachten und zu dokumentieren.

Hierzu führt die Fachstelle, beginnend mit dem Jahre 2015, eine jährliche Bestandserhebung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Land durch. Die Erhebungen ermöglichen einen Überblick über das bestehende Angebot und die in diesem Bereich stattfindenden Entwicklungen in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigten eine kontinuierliche Zunahme der Zahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Diese haben sich in den letzten Jahren als zukunftsorientierte alternative Wohn- und Versorgungsform für Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf etabliert. Die beständig hohe Zahl der Anfragen nach Information und Beratung durch die Fachstelle zeigt deutlich das große Interesse an dieser innovativen Wohn- und Versorgungsform.

In diesem Zusammenhang sind die Resultate der nun vorliegenden Bestandserhebung 2018 für alle beteiligten Akteure in diesem Bereich interessant.

Unser besonderer Dank gilt erneut den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsichtsbehörden in den Stadt- und Landkreisen, die uns, wie in den Vorjahren Daten für diese Bestandserhebung zur Verfügung gestellt haben.

2. Erhebungsdesign

Im Rahmen der Bestandserhebungen der Jahre 2015 und 2016 wurden die entsprechend der bestehenden Anzeigepflicht bei den Kreisen gemeldeten ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg angeschrieben und um Bearbeitung eines Fragebogens gebeten.

Seit dem Jahr 2017 werden die in den Stadt- und Landkreisen gemeldeten vollständig selbstverantworteten und anbietergestützten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen sowie Unterstützungs- und Versorgungsbedarf bei den Heimaufsichten erhoben. Dabei werden ergänzend Informationen zur Anzahl der vorgehaltenen Plätze, zur jeweiligen Zielgruppe sowie auch zum Gründungsjahr der gemeldeten Wohngemeinschaften abgefragt. Dies bietet zwar einen etwas weniger detaillierten Einblick als die Erhebungen in den Jahren 2015 und 2016. Dafür gehen alle zum Stichtag bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Land in die Erhebung ein. Das identische Vorgehen in den Jahren 2017 und 2018 ermöglicht nun einen direkten Vergleich der ausgewerteten Daten der beiden Beobachtungszeiträume.

Die vorliegende Erhebung bezieht sich auf vollständig selbstverantwortete und anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf, die im Sinne des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) als Wohngemeinschaft anerkannt sind oder Bestandschutz haben.

Stichtag war, analog zu den bisher durchgeführten Erhebungen der 30.Juni. Die Auswertung erfolgte anonymisiert.

3. Datengrundlage

Die Heimaufsichten aller 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg übermittelten im Jahr 2018 Informationen zu insgesamt 367 bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Dies bedeutet einen Zuwachs um 66 Wohngemeinschaften im Vergleich zum Jahr 2017 und um 188 ambulant betreute Wohngemeinschaften seit der ersten Bestandserhebung 2015. Im Vergleich zu den Ergebnissen des vergangenen Jahres stieg die Anzahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen um 16 Prozent und die der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit

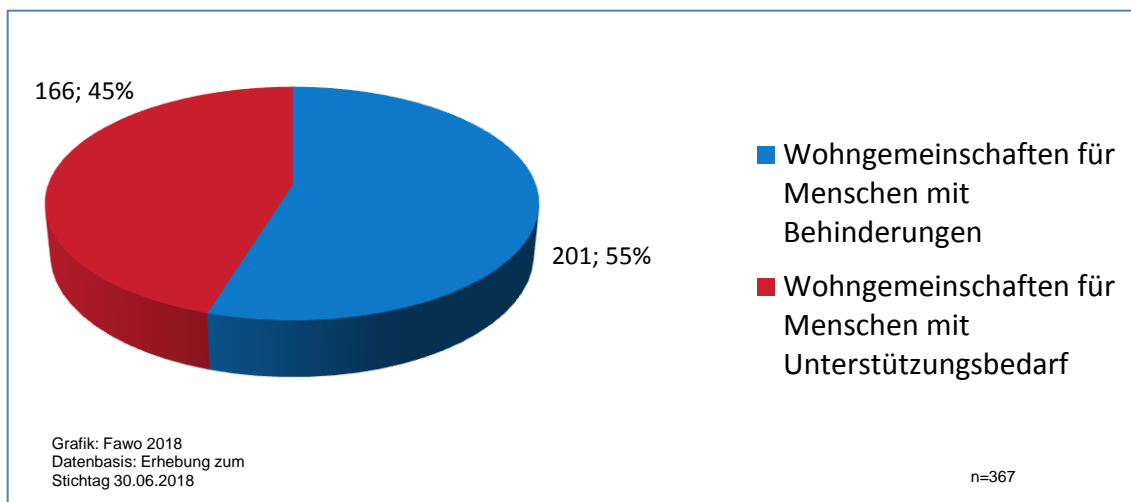
Unterstützungs- und Versorgungsbedarf, nachfolgend bezeichnet als Wohngemeinschaft für Menschen mit Unterstützungsbedarf, um 22 Prozent.

Der Zuwachs an ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Land hält damit weiter an.

Bei den gemeldeten Wohngemeinschaften handelt es sich bei 55 Prozent um Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, 45 Prozent sind Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Die aufgeführten Zahlen sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt.

Es zeigt sich, dass das Verhältnis ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf auch bei gestiegener Gesamtanzahl im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres nahezu unverändert ist.

Abbildung 1: Anzahl der bei den Heimaufsichten angezeigten Wohngemeinschaften



Nicht von allen Wohngemeinschaften liegen sämtliche abgefragten Informationen vor. Deshalb ist bei den Abbildungen stets vermerkt, wie viele ambulant betreute Wohngemeinschaften bei der Auswertung berücksichtigt wurden (= n).

4. Basisdaten der Wohngemeinschaften

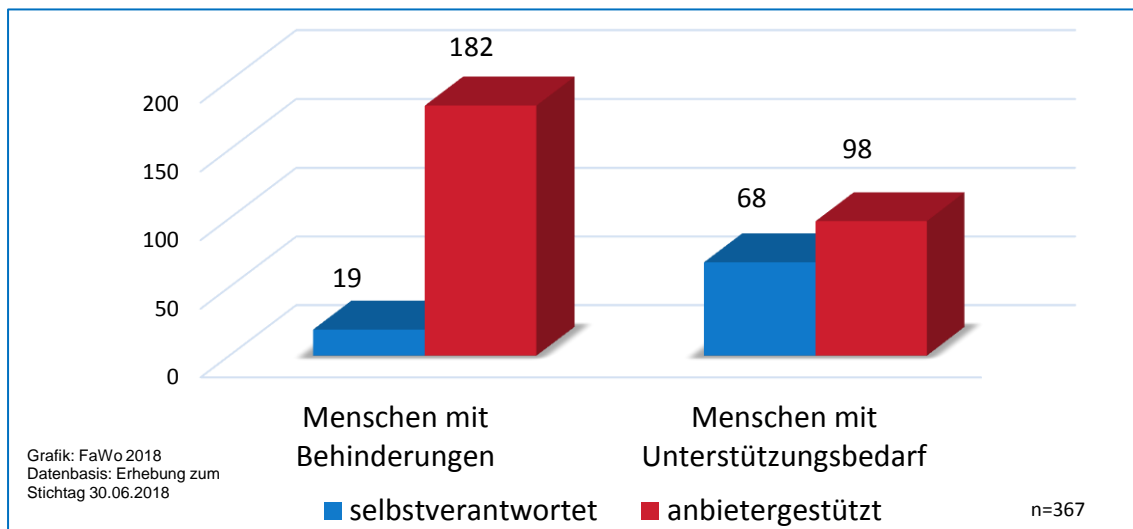
4.1. Gründungsjahr

Das Gründungsjahr der gemeldeten Wohngemeinschaften wurde zum überwiegenden Teil im Rahmen der Befragung mitgeteilt. Das Ergebnis der Erhebung 2017 zeigt, dass seit der Verabschiedung des WTPG im Jahre 2014 ein deutlicher Anstieg an Neugründungen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu verzeichnen ist. Dies wird durch die aktuell erhobenen Daten bestätigt. Die positive Entwicklung setzt sich damit weiter fort. Dies gilt sowohl für Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen als auch für Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf. So wurden beispielsweise ca. 60 Prozent aller zum Stichtag dieses Jahres im Lande existierenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf seit dem Jahr 2014 gegründet.

4.2. Organisationsform

Im WTPG sind zwei unterschiedliche Organisationsformen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften verankert. Zum einen die der vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft nach § 2 Absatz 3 WTPG (in der Grafik als „selbstverantwortet“ aufgeführt) und zum anderen die anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaft nach § 4 WTPG (in der Grafik als „anbietergestützt“ gekennzeichnet). Abbildung 2 zeigt die unterschiedliche Verteilung der Organisationsformen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Abhängigkeit von der Zielgruppe. Die Auswertung der Befragung 2018 zeigt ein ähnliches Ergebnis wie im Jahr 2017. Die Wohngemeinschaftsprojekte für Menschen mit Behinderungen sind weiterhin überwiegend anbietergestützt organisiert. Bei den Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist der Anteil an vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften gleichbleibend höher.

Abbildung 2: Organisationsform der Wohngemeinschaften nach Zielgruppe



4.3. Anzahl der Plätze

Bei 95 Prozent der erfassten Wohngemeinschaften wurden im Rahmen der Erhebungsabfrage die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze mitgeteilt.

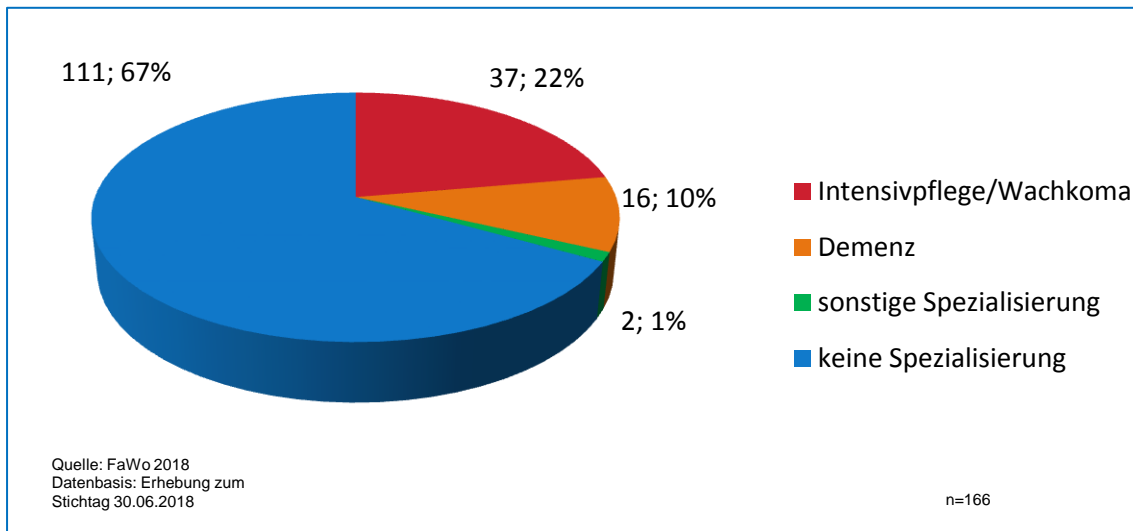
Unverändert zu den Ergebnissen aus dem Vorjahr sind Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf mit durchschnittlich rund acht Plätzen größer als Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, die durchschnittlich rund fünf Plätze vorhalten. Die Auswertung der Daten zeigte diesbezüglich somit keine signifikante Veränderung zum Ergebnis aus dem Jahr 2017.

4.4. Zielgruppen

Für 55 der insgesamt 166 gemeldeten ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf wurde eine spezifische Zielgruppe angegeben. Genannt wurden dabei 37 Wohngemeinschaften für Menschen mit intensivpflegerischem Bedarf sowie 16 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz (siehe Abbildung 4).

Im Vergleich zu den bisherigen Bestandserhebungen ist festzustellen, dass der Anteil an Wohngemeinschaften für Menschen mit intensivpflegerischem Bedarf deutlich zugenommen hat.

Abbildung 2 Zielgruppen von Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf

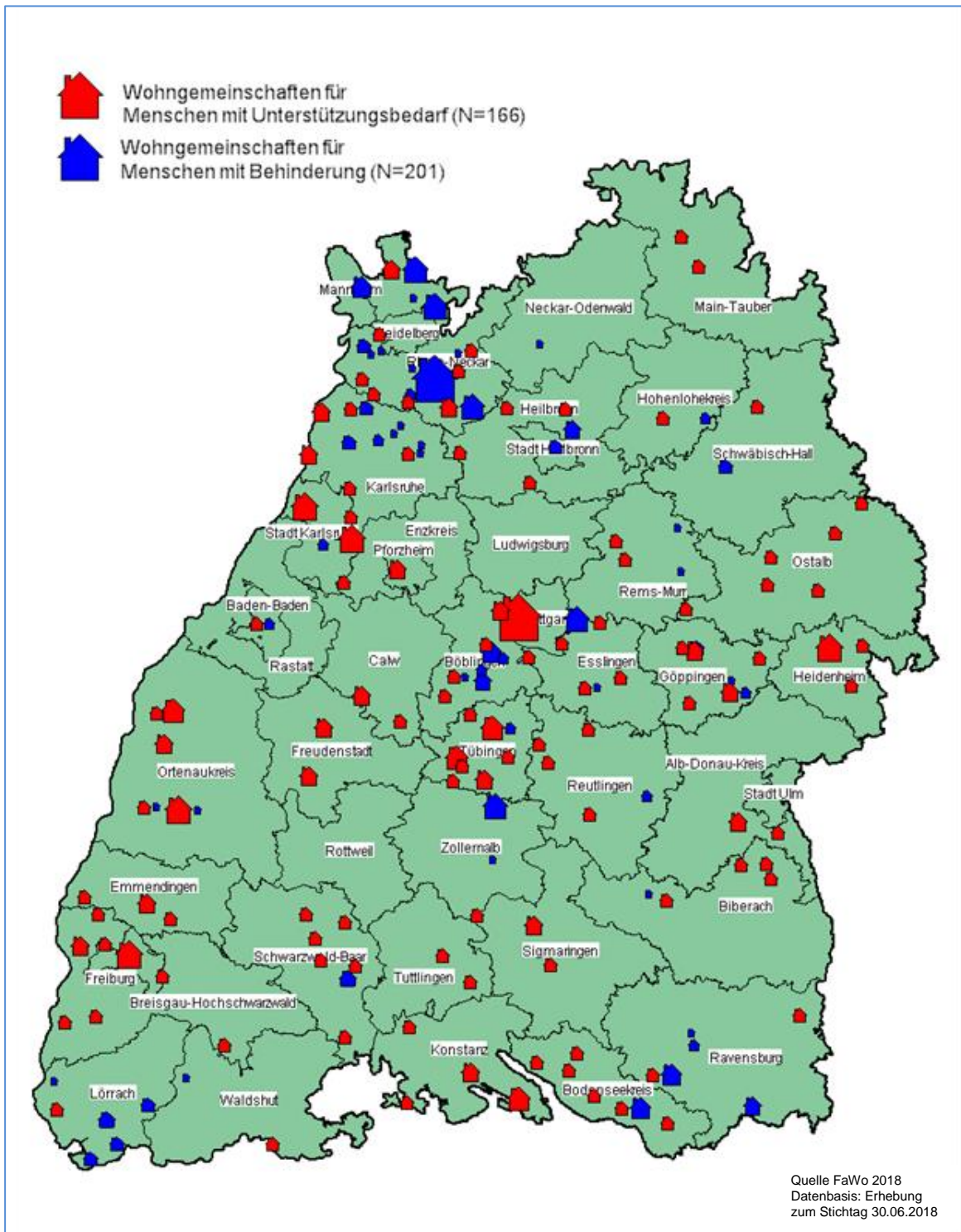


Eine verlässliche Darstellung der konkreten Bewohnerstruktur sowie möglicher spezifischer Zielgruppen im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen ist mit den durch die Befragung erhobenen Daten nicht möglich.

5. Regionale Verteilung in Baden-Württemberg

Auf der nachfolgenden Karte sind die Standorte und die Anzahl der Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg dargestellt (Abbildung 5). Das Haussymbol steht jeweils für die Präsenz von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in einer Gemeinde. Die Größe des Symbols ist abhängig von der Anzahl der an einem Standort bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Das Angebot dieser alternativen Wohnform für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit Unterstützungsbedarf steht nun in 41 der insgesamt 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zur Verfügung.

Abbildung 5: Regionale Verteilung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg



6. Fazit

Die Bestandserhebung 2018 bestätigt die bisherige Entwicklung, dass das Angebot an ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg weiterhin deutlich zunimmt. Landesweit gewinnt diese innovative Wohnform damit zunehmend an Bedeutung. Sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf entstanden so in den vergangenen Jahren kontinuierlich neue Wohn- und Versorgungsangebote. Außerdem ist festzustellen, dass dieses Wohnangebot sowohl in ländlichen als auch in städtischen Regionen zur Verfügung steht.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben sich inzwischen als Ergänzung und Alternative zu bestehenden Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Assistenz- oder Pflegebedarf etabliert. Die Ergebnisse der Bestandserhebung lassen erwarten, dass diese Angebotsvielfalt auch in Zukunft weiter ausgebaut und neue ambulant betreute Wohngemeinschaften entstehen werden. Die Vielzahl der Projekte in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, die uns im Rahmen der Erhebung zusätzlich von den Heimaufsichten genannt wurden, stützt diese Prognose. Auch die im Jahr 2018 auch die deutliche Zunahme der Anfragen an die FaWo im Jahr 2018 und das große Interesse an deren Angeboten, wie etwa Beratungsgesprächen, Informationsmaterial und Fachveranstaltungen legt dies nahe.

Die übereinstimmende Systematik der letzten Bestandserhebungen mit der Abfrage bei den Heimaufsichten der Städte und Kreise bietet neben den verlässlichen Daten eine gute Vergleichbarkeit und damit valide Erkenntnisse. Ergänzend ermöglichen die im Rahmen der Bestandserhebung erhobenen Daten die kontinuierliche Aktualisierung des Landesverzeichnisses der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg, das auf der Homepage der Fachstelle eingestellt ist. Dieses wird häufig durch Interessierte genutzt.

Impressum

**Herausgegeben von der
Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg**

November 2018

Redaktion und Layout:

Christiane Biber

Susanne Horbach

Monika Raab

Thomas Kallenowski

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg
Senefelderstr. 73
70176 Stuttgart

Telefon 0711/6375-762 oder -763

Telefax 0711/6375-761

fawo@kvjs.de

www.kvjs.de